



Herrn ^{la^{23/9}}
Oberbürgermeister Gerich ^{24/9}

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

19 . September 2014

„Zweckentfremdung von Wohnraum“
Beschluss-Nr. 0109 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 02.07.2014;
(Vorlagen-Nr. 14-F-03-0062)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. *welche Maßnahmen werden seitens des Magistrats ergriffen, um Zweckentfremdung von Wohnraum in Wiesbaden festzustellen?*
2. *wie viele Fälle wurden seit 2011 in Wiesbaden festgestellt?*
3. *in wie vielen Fällen handelt es sich hierbei um Ferienwohnungen?*
4. *sind weitere Maßnahmen beabsichtigt, um Zweckentfremdungen zu reduzieren?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die hessische Verordnung über das Verbot von Wohnraumzweckentfremdung gilt aufgrund der Verordnung zur Aufhebung des Verbots der Wohnraumzweckentfremdung von Wohnraum (lt. Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 03.05.2004) seit dem 27. Mai 2004 nicht mehr.

Zu 2.:

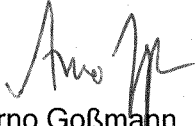
Aufgrund fehlender Kontrollbefugnisse konnten keine Fälle festgestellt werden.

Zu 3.:

Aufgrund fehlender Kontrollbefugnisse konnten keine Fälle festgestellt werden.

Zu 4.:

Für die Aufgabenbereiche des Dezernats II besteht keine aktuelle Rechtsgrundlage, um gegen Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen.



Arno Goßmann
Bürgermeister